

Botanisches Centralblatt.

REFERIRENDES ORGAN

für das Gesamtgebiet der Botanik des In- und Auslandes.

Herausgegeben

unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrten

von

Dr. Oscar Uhlworm und Dr. F. G. Kohl

in Cassel.

in Marburg.

Zugleich Organ

des

Botanischen Vereins in München, der Botaniska Sällskapet i Stockholm, der Gesellschaft für Botanik zu Hamburg, der botanischen Section der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau, der Botaniska Sektionen af Naturvetenskapliga Studentsällskapet i Upsala, der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien, des Botanischen Vereins in Lund und der Societas pro Fauna et Flora Fennica in Helsingfors.

Nr. 1.

Abonnement für das halbe Jahr (2 Bände) mit 14 M.
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

1895.

Die Herren Mitarbeiter werden dringend ersucht, die Manuscripte immer nur auf *einer* Seite zu beschreiben und für *jedes* Referat besondere Blätter benutzen zu wollen.

Die Redaction.

Wissenschaftliche Original-Mittheilungen.*)

Die Nomenclatur der Gattungen und Arten.

Von

Emil Knoblauch

in Karlsruhe.

Es ist bisher nicht hervorgehoben worden, dass Linné's „Species plantarum.“ ed. I. (1753) und „Genera plantarum“ ed. V. (1754) nach der Absicht des Verfassers zusammengehörige Werke sind. In der von den Berliner Botanikern am 20. Juni 1892 versandten Erklärung „Vorschläge zur Ergänzung der „Lois de la nomenclature““ ist vielmehr ausdrücklich angegeben, dass die vierte Ausgabe der „Genera plantarum“ (von 1752) zu der ersten Ausgabe der „Species plantarum“ (1753) gehöre. In anderen Aus-

*) Für den Inhalt der Originalartikel sind die Herren Verfasser allein verantwortlich.

Red.

gaben der „Vorschläge“¹⁾ fehlt diese Angabe über die Zusammengehörigkeit.

Chodat, der auf dem botanischen Congress zu Genua (1892) das Jahr 1753 als Ausgangs-Datum für die Priorität der Gattungen und Arten vorschlug, war, wie aus seinen Worten: „Rimarrebbe inteso che per i pochi generi [nämlich *Lygeum*, *Genipa* etc. Vergl. unten. E. Knob.] non citati nello ‚Species plantarum‘ del 1753, si ricorrerebbe al ‚Genera plantarum‘ del 1754“²⁾ hervorgeht, der irrthümlichen Meinung, dass die in ersterem Werke veröffentlichten Gattungsnamen gültig seien, wenn man das Jahr 1753 als Ausgangspunkt der Priorität betrachte. Die Gattungsnamen des Werkes haben jedoch keine Diagnosen, sind daher nomina nuda³⁾ und als solche ungültig. In Folge dessen sind auch die binomialen Bezeichnungen der in den Gattungen aufgeführten Arten des Werkes ungültig. Es ist demnach unmöglich, ohne weitere Voraussetzung an dem Jahr 1753 als Ausgangspunkt für die Priorität der Art- und Gattungsnamen fest zu halten. Dieses Festhalten hatten der Botanical Club of the American Association for the Advancement of Science (am 19. August 1892) zu Rochester, der internationale botanische Congress zu Genua (1892) beschlossen und es wurde auch noch vor Kurzem von der Geschäftsleitung der von diesem Congress eingesetzten Nomenclatur-Commission auf der Naturforscher-Versammlung zu Wien vorgeschlagen.⁴⁾

Die Auffassung der Berliner Botaniker, „dass der Hauptwendepunkt der alten zur neuen Botanik, die Einführung der binären Nomenclatur, nicht bloß als Ausgangspunkt der Artsondern auch der Gattungspriorität festzuhalten ist“⁵⁾, wird gewiss von den meisten Botanikern getheilt, und zwar mit Recht. Denn da Linné zweitheilige Artnamen zum ersten Male in den „Species plantarum“ von 1753 durchweg anwandte, so soll man wegen der zugehörigen Gattungsnamen nicht auf die Zeit vor 1753 zurückgehen. Es ist dann aber nothwendig, die Gattungs- und Artnamen des genannten Werkes durch eine Vereinbarung gültig zu machen. Ich mache dementsprechend folgenden Vorschlag:

Der Ausgangspunkt für die Priorität der phanerogamen Artnamen sind Linné's „Species plantarum“ ed. I (Holmiae 1753), indem die Arten dieses Werkes der Absicht Linné's gemäss zu den Gattungen seiner „Genera plantarum“ ed. V. (Holmiae 1754) zu stellen sind. Letzteres Werk ist der

¹⁾ Vergl. die englische und französische Uebersetzung, ferner Ber. der Deutsch. botan. Ges. X. p. 331 (1892) und Botan. Jahrb. XV. Beibl. 38. p. 22 (1893).

²⁾ Atti del congresso bot. intern. di Genova. 1892. p. 118 (1893).

³⁾ Vergl. auch Schumann in „Naturwiss. Rundschau.“ VII. No. 13. (1892).

⁴⁾ Vergl. den Originalbericht von F. G. Kohl über die Sitzungen der Section 9, „Systematische Botanik und Floristik“ der 66. Vers. Deutscher Naturf. und Aerzte in Wien, 24. bis 30. September 1894. (Botan. Centralbl. LX. p. 259. 1894).

⁵⁾ „Vorschläge“ etc. p. 1 (1892).

Ausgangspunkt für die Priorität der phanerogamen Gattungsnamen.

Die Nomenclatur der kryptogamen Gattungen und Arten wird am besten besonders geregelt.¹⁾

Bei Annahme des Vorschlages ist es unnöthig, für die neuen Gattungen der „Species plantarum“ ed. I. (*Cinna*, *Ortega* etc.)²⁾ eine Ausnahme-Bestimmung zu treffen, damit sie gültig seien, wie es Boerlage vorgeschlagen hatte.³⁾

Dass die beiden ersten Werke über die Arten und über die Gattungen, welche Linné in der 1753 beginnenden Periode der binären Nomenclatur geschrieben hat, die „Species plantarum“ ed. I. von 1753 und die „Genera plantarum“ ed. V. von 1754, zusammengehören, ist unzweifelhaft die Absicht des Verfassers und ergibt sich aus folgenden Gründen:

1. Die fünfte Ausgabe der „Genera plantarum“ (1754) wurde fast unmittelbar nach der ersten Ausgabe der „Species plantarum“ (1753) veröffentlicht; inzwischen erschienen nur einige kleinere Arbeiten, Linné'sche Dissertationen. Ganz ähnlich folgte später die ed. VI der „Genera plantarum“ (Holmiae 1764) fast unmittelbar auf die zweite Ausgabe der „Species plantarum“ (Holmiae 1762/63); inzwischen veröffentlichte Linné wiederum nur einige Dissertationen.

Die nach 1763 und 1764 erschienenen Ausgaben der „Species“ und „Genera“ rühren bekanntlich nicht von Linné her. Von ersterem Werk hat er nur die erste und die zweite Ausgabe besorgt, von den „Genera plantarum“ nur folgende vier Ausgaben: ed. I (Lugd. Batav. 1737), ed. II (ibid. 1742), ed. V (Holmiae 1754) und ed. VI (Holmiae 1764). Linné rechnete dabei die 1743 bei David in Paris erschienene, als ed. II bezeichnete Ausgabe als dritte mit, die 1752 zu Halle bei Kümmel erschienene, von Strumppf besorgte, als vierte mit. Der Meinung von Ascherson⁴⁾, dass Linné dadurch diese letztere Ausgabe nachträglich als rechtmässig und authentisch anerkannte, stimme ich nicht zu. Meiner Ansicht nach hat Linné die verschiedenen Ausgaben seiner „Genera plantarum“ mit laufenden Zahlen bezeichnet, um Verwechslungen derselben zu vermeiden.

2. Ferner sind die eigenen Angaben Linné's zu beachten. Auf der neunten, nicht paginirten Seite der „Species plantarum“ ed. I (1753) hebt er hervor, dass die Gattungen dieses Werkes theils neue, theils früher veröffentlichte sind, und verweist wegen der Gattungen auf die demnächst erscheinende neue Ausgabe der „Genera plantarum“: „Genera nonnulla nova, nonnulla immutata adhibui, quae in nova editione Generum plantarum propediem sistere animus est.“ In der 1754 erschienenen ed. V der „Genera plantarum“ hingegen verweist Linné wegen der zu den Gattungen gehörigen Arten auf die 1753 erschienenen „Species plantarum“ (p. XII: „Species sub generibus militantes dedi in Speciebus Plantarum 1753“) und hebt hervor, dass die Anordnung der Gattungen

¹⁾ Vergl. Ascherson in Ber. der Deutsch. botan. Ges. X. p. 347; in Botan. Jahrb. XV. Beibl. 38. p. 28. O. Kuntze, Rev. gen. pl. III. p. CCLXXIV.

²⁾ Richter, H. E., Codex bot. Linnaeanus. p. XVII (Lipsiae 1840).

³⁾ Ber. der Deutsch. botan. Ges. X. p. 346.

⁴⁾ Ber. der Deutsch. botan. Ges. X. p. 345; vergl. auch Atti etc. I. c. p. 91.

dieselbe ist, wie in letzterem Werk (p. XIV: „In hac editione disposuimus genera secundum eandem seriem, qua usi sumus in speciebus plantarum“). Es kommen in der That nur sehr wenige Umstellungen vor.¹⁾

3. Die in beiden Werken behandelten Gattungen sind fast genau dieselben; die „Genera plantarum“ ed. V enthalten nur 6 neue Gattungen: *Lygeum*, *Genipa*, *Cyanella*, *Cambogia*, *Delima* und *Lithoxylon* (als Algengattung aufgeführt), während eine Gattung (zufällig) ausgelassen ist: *Ebenus*.

Die Gattungen *Genipa*, *Cambogia* und *Delima* waren von Linné schon vor 1753 veröffentlicht und in den „Species plantarum“ ed. I aus Versehen weggelassen worden. Die zu den neuen Gattungen gehörigen Arten sind theilweise schon in dem Werke selbst, auf der letzten Seite der „Genera plantarum“ ed. V, veröffentlicht (*Cyanella hyacinthoides* ist jedoch nomen nudum); nur die Arten von *Genipa* und *Cyanella* werden erst 1759 (in „Syst. nat.“ ed. X) charakterisirt.

Wie „Species plantarum“ ed. I (1753) und „Genera plantarum“ ed. V (1754), so gehören auch die zweite und sechste Ausgabe dieser Werke nach Linné's Absicht zusammen. In „Species plantarum“ ed. II (1762–63) weist der Verf. auf der elften, nicht paginirten Seite mit denselben Worten wie in der ersten Ausgabe („Genera nonnulla . . . animus est“) auf die demnächst erscheinende neue [die sechste] Ausgabe der „Genera plantarum“ hin. In letzterer wird auf p. XIV mit den Worten: „Species sub generibus militantes dedi in Speciebus Plantarum, Holmiae 1762 impressis“ auf die 1762 und 1763 erschienene zugehörige Ausgabe der „Species plantarum“ verwiesen. Die Reihenfolge der Gattungen ist auch in der sechsten Ausgabe der „Genera“, obwohl Linné nicht ausdrücklich darauf hinweist, fast genau dieselbe wie in der zugehörigen, zweiten Ausgabe der „Species“: kaum 2–4 mal haben einander nahe stehende Gattungen ihre Stellung gewechselt²⁾; im übrigen ist nur eine Umstellung zu erwähnen: *Trianthema* wird aus der 5. Classe in die 10. Classe gebracht. Dass *Illicium* statt unter den *Dodecandria Octogynia* unter den *Dodecandria Pentagynia* erscheint, beruht offenbar auf einem Druckfehler, auf dem Auslassen der Ueberschrift *Octogynia*; die Reihenfolge der Gattungen ist hier unverändert geblieben. Dass beide Werke eng zusammengehören, geht besonders deutlich daraus hervor, dass die „Genera plantarum“ ed. VI genau dieselben Gattungen wie die „Species plantarum“ ed. II enthalten; die in letzterem Werk zum ersten Mal erwähnten sechs Gattungen werden in jenem beschrieben: *Cytinus*, *Schwenkia*, *Roridula*, *Grietum*, *Perilla* und *Ambrosinia*.

Um die Stabilität der Gattungsnamen zu befördern, mache ich folgenden zweiten Vorschlag.

Die bis 1822 (einschliesslich) erschienenen phanerogamen Gattungsnamen, welche in Bentham et Hooker „Genera plantarum“ als Synonyme oder überhaupt nicht erwähnt werden, sind als dauernde Synonyme zu behandeln, so lange die betreffenden Gattungen in demselben Sinne wie von diesen Autoren aufgefasst werden, d. h. so lange der Gattung eine Section oder eine andere Abtheilung weder zugefügt noch weggenommen wird. Diese Vorschrift hat bis zum Jahre 1884 (einschliesslich) rückwirkende Kraft.

Das Umtaufen ganzer Gattungen, deren Umfang im übrigen der bisherige bleibt, wird auf diese Weise sehr stark beschränkt, da die allermeisten von den umtaufenden Autoren ausgegraben

¹⁾ Bei *Callitriche* etc. Vergl. Richter l. c. p. XVIII.

²⁾ Richter. l. c. p. XX.

Gattungsnamen aus dem vorigen Jahrhundert stammen. Bei der Aufstellung der Vorschrift leitete mich der schon von Drude¹⁾, Batalin und Const. Winkler²⁾ u. A. ausgesprochene Wunsch, dass die Auswahl der Namen so conservativ wie möglich im Anschluss an ältere oder neuere Quellenwerke zu erhalten ist.“ Die hauptsächlichlichen Quellenwerke der systematischen Botanik sind De Candolle's „Prodromus“ und Bentham et Hooker „Genera plantarum“, jenes Werk für die phanerogamen Arten, dieses für die phanerogamen Gattungen. Der Beginn des Erscheinens des „Prodromus“ und der Schluss des Erscheinens der „Genera“ waren für die Fortsetzung der Daten 1822 und 1884 maassgebend. Die Vorrede des ersten Bandes des „Prodromus“ ist vom 25. November 1823 datirt; der letzte Band der „Genera“ erschien 1883. Für die Herstellung und während der Herausgabe dieser Werke, in 60 Jahren eifriger systematischer Arbeiten, sind alle phanerogamen Pflanzengattungen wiederholt durchgearbeitet worden. Es erscheint daher angemessen, dass die phanerogamen Gattungen möglichst eben so wie in den „Genera plantarum“, dem neueren der beiden Werke, benannt werden, und dass diejenigen älteren, d. h. bis 1822 erschienenen Namen, die erst von 1884 ab identificirt wurden, als Synonyme der gegenwärtig gebräuchlichen Namen angesehen und nicht zur Verdrängung derselben verwendet werden. Bei Theilungen und Vereinigungen von Gattungen treten die Vorschriften der Art. 54 und 55 in Kraft. Handelt es sich nicht darum, den Gattungen ganze Sectionen oder ganze andere Gattungsabtheilungen, sondern nur einen Theil der Arten zu nehmen oder zu geben, so darf der Name der Gattung nach Art. 53 nicht geändert werden.

Die Wissenschaft erleidet nicht den geringsten Nachtheil, wenn sie die von ihr bisher nicht angewendeten Namen von Patrick Browne, Adanson, Moench, Necker, Rafinesque u. A. auch fernerhin vernachlässigt und an deren Stelle die von Bentham et Hooker in Gebrauch vorgefundenen und weiter angewendeten Gattungsnamen benutzt. Aehnliches gilt von den Artnamen. Ich stimme der Ansicht vollständig bei, die Schumann (l. c.) in Uebereinstimmung mit den Berliner und einigen auswärtigen Botanikern ausgesprochen hat: „Der Wissenschaft erwächst wahrhaftig kein Schaden, ob von der kleinblättrigen Linde, von der *Tilia parvifolia* oder *Tilia ulmifolia* gesprochen wird, . . . wenn man nur weiss, was unter dem Namen verstanden wird. Der Botaniker, welcher sich leider mit einem unförmlichen Ballast von Namen herumzuschlagen hat, weiss sehr bald, was dieser oder der andere Name bedeutet, und der nicht selbstständig forschende Genosse hat mit der Angelegenheit wenig zu thun.“

Es wäre zu erwägen, ob man bei Annahme des obigen zweiten Vorschlages nicht 1. auf die fünfzigjährige Verjährungsfrist und 2.

¹⁾ Ber. d. Deutsch. bot. Gesellschaft. IX. (1891.)

²⁾ Ebenda. X. p. 353. (1892).

auf die Regel, dass ein einmal verwendeter, später aber ungültig gewordener Name nie wieder verwendet werden darf, verzichten könnte (vgl. die Vorschläge der Geschäftsleitung der Nomenclatur-Commission)¹. Gegen Verjährungsfristen hat Ascherson²) mit Recht gewichtige Bedenken ausgesprochen. „Ich halte es für so schwierig, die Merkmale des allgemeinen Usus und die Normen für die Unterbrechung der Verjährung aufzustellen, dass hieran die Ausführung dieser Vorschläge scheitern muss. Es wird ja mitunter vorkommen, dass ein solcher Widerspruch, in irgend einer wenig verbreiteten Publikation vorgetragen, wirkungslos verhallt. Wäre nun das Aufsuchen und Ausgraben eines solchen Widerspruches gestattet, so wäre man gegen den jetzigen Zustand um nichts gebessert.“

In vielen Fällen lassen sich durch Bestimmungen der Artikel 3 und 4 alte Synonyme, die man als gültige Namen in Umlauf zu bringen suchte, zurückdrängen und allgemein gebräuchliche, wenn auch regelwidrige Namen ausnahmsweise rechtfertigen. „Das Hauptprincip für alle Theile der Nomenclatur besteht darin, dass Ausdruckformen und Namen, woraus Irrthümer, Zweideutigkeiten oder Verwirrungen für die Wissenschaft erwachsen könnten, grundsätzlich vermieden oder entfernt werden Kein mit den Regeln unvereinbarer Gebrauch darf beibehalten werden, wenn er Verwirrung und Irrthümer nach sich zieht. Stehen aber einem herkömmlichen Gebrauch nicht derartige Hindernisse entgegen, so ist er ausnahmsweise gestattet; man hüte sich aber, ihn allgemeiner zu machen und ihn nachzuahmen.“

Hätte Alph. de Candolle geahnt, dass die von ihm entworfenen Nomenclaturregeln später zur Umtaufung von etwa $\frac{1}{8}$ der phanerogamen Gattungen führen würden, so hätte er gewiss entsprechende Ergänzungen der Regeln vorgeschlagen. Er hat jenes aber nicht geahnt; er weist³) darauf hin, dass sich die Zahl der Gattungssynonyme für die in Band I—IV (1824—30) behandelten Gattungen bis zu den Jahren 1862—65, d. h. in etwa 36 Jahren, verdoppelt hat, und sagt dann: „Es scheint mir indessen nicht wahrscheinlich, dass diese Vermehrung noch lange in derselben Weise sich fortsetzen werde.“ Die Umgestaltungen der Gattungen werden als eine häufige Ursache von Namensänderungen hervorgehoben. Dass allein aus Gründen der Priorität vollzogene Umnennungen jemals eine grössere Rolle spielen würden, hat Alph. de Candolle nicht vermuthet und nicht angedeutet, weder 1868 noch 1883 in den „Nouvelles remarques sur la nomenclature botanique.“

Karlsruhe, den 12. December 1894.

¹) Bot. Centralbl. LX. p. 259 (1894).

²) Ber. der deutschen bot. Ges. X. p. 353 (1892).

³) Alph. de Candolle, Regeln der botan. Nomenclatur. Basel und Genf 1868. p. 9—12.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Botanisches Centralblatt](#)

Jahr/Year: 1895

Band/Volume: [61](#)

Autor(en)/Author(s): Knoblauch E.

Artikel/Article: [Die Nomenclatur der Gattungen und Arten. 1-6](#)